

Einschluss Unfalldeckung

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Unfälle sind über die Krankenversicherung mitversichert, sobald die Unfalldeckung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) endet.

Dabei übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die Folgen derjenigen Unfälle, welche vor der Sistierung bei ihr versichert waren (Art. 8 Abs. 3 KVG).

Sie beantragen hiermit den Einschluss des Unfallrisikos in die OKP:

Einschluss ab: _____

Name & Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied-Nr.: _____

Strasse & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Datum & Ort:

Unterschrift des Versicherten
